

Freiwilliges Niederdeutschangebot an Grundschulen

Bekanntmachung des Ministeriums für Bildung und Wissenschaft vom 25. September 2013 – III 217

Zum Schuljahr 2014/15 können sich Grundschulen oder Schulen mit Grundschulteil um die Einrichtung eines freiwilligen Niederdeutschangebotes bewerben. Ziel ist es, die bisher übliche Sprachbegegnung mit unserer Regionalsprache um einen frühen systematischen Spracherwerb zu ergänzen und damit zum Erhalt der Sprache beizutragen.

Das methodische Vorgehen im Unterricht soll dabei weitgehend dem Fremdspracherwerb entsprechen. Im „Leitfaden für den Niederdeutschunterricht an Grundschulen in Schleswig-Holstein“ (www.schleswig-holstein.de/Bildung/DE/Service/Schulrecht/Data/L_P/niederdeutsch.html) werden die angestrebten Kompetenzen dargestellt. Weiterhin werden Vorschläge über Unterrichtsinhalte unterbreitet und Hinweise zur Unterrichtsgestaltung gegeben.

Dieses Vorhaben soll an 27 Grundschulen des Landes umgesetzt werden. Eine gleichmäßige regionale Verteilung wird angestrebt.

Die ausgewählten Schulen beginnen im Schuljahr 2014/15 mit dem zweistündigen Unterrichtsangebot jeweils in der Jahrgangsstufe 1 und erhalten dafür 2 Lehrerwochenstunden zugewiesen. In den folgenden Schuljahren wächst das Angebot an den jeweiligen Schulen bis zur Jahrgangsstufe 4 auf. Pro Jahrgangsstufe werden jeweils 2 LWS zugewiesen.

Mit der Bewerbung beim MBW sind folgende Unterlagen einzureichen:

- Ein Konzept über die Ausgestaltung des Angebotes im Sinne des Leitfadens für die Jahrgangsstufen 1 bis 4. Das Konzept soll weiterhin Aussagen zur organisatorischen Umsetzung, zur Einbeziehung des regionalen Umfeldes und zur Verknüpfung mit regulären Fächern im Grundschulunterricht umfassen.
- Den Schulkonferenzbeschluss über die Teilnahme an diesem Vorhaben.
- Die Beschreibung von bereits erbrachten Vorleistungen bzw. eine Darstellung der vorhandenen Fachkompetenz.

Die Bewerbungsfrist endet am 31. Januar 2014.

Sollten mehr als 27 Bewerbungen eingehen, wird das MBW auf der Grundlage des Votums einer Fachjury über die Auswahl der Schulen entscheiden.

Auskünfte erteilt Volker Struve unter Tel. 0431 988-2534 oder E-Mail: volker.struve@mbw.landsh.de

Bewerbungen sind zu richten an das Ministerium für Bildung und Wissenschaft, III 217, Postfach 7124, 24171 Kiel